

Grundlagen der Leistungsbewertung für das Fach Sozialwissenschaften an der Gesamtschule Eiserfeld

Die hier beschriebenen Grundlagen beziehen sich auf den durch den Kernlehrplan gestützten Unterricht in der gymnasialen Oberstufe im Fach Sozialwissenschaften an der Gesamtschule Eiserfeld und sind abhängig von den Rahmenbedingungen der landesweit vorgegebenen Vorschriften des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und den schulinternen Regelungen, welche durch die Schulkonferenz beschlossen wurden. Die Leistungsbewertung berücksichtigt die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen und auf Prozesse und Basiskonzepte bezogenen Kompetenzen. Die Zusammensetzung der jeweiligen Halbjahresnote kann auf zwei unterschiedlichen Arten erfolgen, welche von der Kurswahl der Schüler:innen abhängt:

- I. Das Fach Sozialwissenschaften wurde „schriftlich“ (GKS) belegt. In diesem Fall fließt neben den Noten der im Halbjahr geschriebenen Klausuren ebenfalls die sonstige Mitarbeit zu **50%** in die Gesamtnote des jeweiligen Halbjahres ein.
- II. Das Fach Sozialwissenschaften wurde „mündlich“ (GK) belegt. In diesem Fall zählt der Bereich der sonstigen Mitarbeit zu **100%** für die entsprechende Halbjahresnote.

Im Sinne der Notengebung der Sekundarstufe II ist jedes Halbjahr einzeln zu bewerten und es gibt keine Ganzjahresnoten.

Die Fachschaft Sozialwissenschaften handelt zudem im Sinne des Beutelsbacher Konsens mit den drei zentralen Thesen:

- I. Überwältigungsverbot
- II. Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss auch im Unterricht kontrovers erscheinen.
- III. Der Schüler (Anm.d.R. Die Schülerin) muss in die Lage versetzt werden, eine politische Situation und seine eigene Interessenlage zu analysieren.

Daher ist in der Leistungsbewertung im Fach Sozialwissenschaften an der Gesamtschule Eiserfeld die individuelle Entwicklung der einzelnen Schüler:innen von zentraler Bedeutung und die Noten der einzelnen Schüler:innen sind nicht mathematisch vergleichbar.

Klausuren:

In der *Einführungsphase* werden eine Klausur im ersten Halbjahr- und zwei Klausuren im zweiten Halbjahr geschrieben. Die Dauer der Klausuren beträgt in der *Einführungsphase* 90 Minuten.

In der *Qualifikationsphase* sind je zwei Klausuren pro Halbjahr vorgesehen. Diese orientieren sich am Abiturformat und dem jeweiligen Unterrichtsgegenstand. Die Dauer der Klausuren innerhalb der *Qualifikationsphase* steigt dabei mit der Zeit an:

Grundkurs:

Q1.1 1.&2. Klausur 135min Q1.2 1.&2. Klausur 135min Q2.1 1.&2. Klausur 135min Q2.2 1. Klausur 180min & 2. Klausur 240min

Leistungskurs:

Q1.1 1.&2. Klausur 135min Q1.2 1.&2. Klausur 135min Q2.1 1.&2. Klausur 135min Q2.2 1. Klausur 180min & 2. Klausur 300min

Die Klausuren bereiten schrittweise auf die Anforderungen der schriftlichen und mündlichen Abiturprüfung vor. Als Orientierungshilfe erhalten die Schüler:innen im Anschluss an die Klausur einen Erwartungshorizont, der die Bewertungskriterien transparent macht.

Die Aufgabentypen der Klausur (I./II. *Darstellung*, II./I. *Analyse*, III. *Erörterung/Gestaltung* – *alle drei Teile kommen in jeder Klausur vor*) entsprechen den im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzerwartungen. Die Klausuren und ihre Aufgabenstellungen orientieren sich dabei an den fachlichen Vorgaben und nutzen die fachspezifischen Operatoren (eine aktuelle Übersicht befindet sich im Anhang). Aktuelle Vorgaben und Beispielaufgaben des Landes können hier heruntergeladen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/faecher/fach.php?fach=30>

Die Gewichtung der Klausuren beträgt **50%** der Gesamtnote des jeweiligen Halbjahres.

Sonstige Mitarbeit:

Die weitere Leistungsbewertung berücksichtigt die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen sowie auf Prozesse und Basiskonzepte bezogenen Kompetenzen und fließt ebenfalls zu **50% (GKS)** in die Gesamtnote des jeweiligen Halbjahres ein.

Bei Schüler:innen, die das Fach nur mündlich (**GK**) belegt haben, zählt dieser Bereich zu **100%** für die entsprechende Halbjahresnote.

Erfasst werden *Qualität, Quantität und Kontinuität von Beiträgen* in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der Unterrichtsvorhaben. Die anschließende Notenbildung spiegelt dabei eine Kombination im Spannungsdreieck dieser drei Kriterien wider.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht/Sonstigen Mitarbeit“ zählen u.a. unterschiedliche Formen der selbstständigen und kooperativen Aufgabenerfüllung, *Beiträge zum Unterricht, Leistungsnachweise* wie z.B. die schriftliche Übung, von den

Schüler:innen vorbereitete, individuelle Lernprodukte, die z.B. in Form von *Präsentationen*, *Protokollen*, *Referaten* und *Portfolios* angefertigt werden.

Schüler:innen bekommen durch die Verwendung einer Vielzahl von unterschiedlichen Überprüfungsformen vielfältige Möglichkeiten, ihre eigene Kompetenzentwicklung darzustellen und zu dokumentieren.

Facharbeit:

In der *Qualifikationsphase* können sich die Schüler:innen dazu entschließen, eine Facharbeit zu schreiben, die eine Klausur ersetzt. Schüler:innen, die keine Facharbeit schreiben, müssen einen Projektkurs belegen. Voraussetzung dafür ist, dass das Fach „schriftlich“ (GKS) belegt wurde.